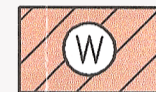


Zeichenerklärung Darstellungen

Planzeichen



Erläuterungen

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Art und Maß der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Sonderbauflächen – Alten- und Pflegeheim – § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

– Spielplatz –

Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

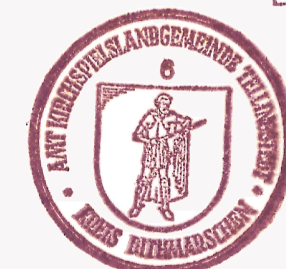
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB



I Teiländerungsbereich

Die Beteiligung aufgrund der Erlasse vom 04.06.2003 wird freigestellt beglaubigt. Ullungsd, den 13.06.2003

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
Der Amtsvorsteher



Im Auftrage
N. Müller

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.04.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.11.2002 bis zum 04.12.2002.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.07.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.10.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.07.2002 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.10.2002 bis zum 21.11.2002 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 07.10.2002 bis 22.10.2002 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.02.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änd. des Flächennutzungsplanes am 11.02.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
Pahlen, 21.03.2003
 Bürgermeister
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04.06.2003, Az.: W 645.512/11 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
51.88(S.A.)
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 11.09.2003 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 22.09.2003 bis zum 07.10.2003 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.10.2003 wirksam.
Pahlen, 07.10.2003
 Bürgermeister

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen

Für das Gebiet

- I. nördlich der vorhandenen Bebauung an der Hauptstraße und beidseitig der Straße "Grüner Weg"
- II. östlich der vorhandenen Bebauung an der Straße "Mühlenberg" und nördlich der vorhandenen Bebauung an der Straße "Mühlenkamp"
- III. östlich der Straße "Heesenweg" und südlich der vorhandenen Bebauung an der Straße "Heesenweg"